Haus-, Platz- und Reservierungsordnung

I. Allgemeines und grundsätzliche Bestimmungen

1. Die Tennisanlage des Union Tennisclub Deutschkreutz steht allen Mitgliedern der Sektion Tennis zur Verfügung. Spielberechtigt ist jedes Vereinsmitglied nach Einzahlung des Mitgliedsbeitrages (IBAN: AT70 33010 00000001727, RAIBA Mittelburgenland Ost), sowie Gästen, die vor Spielbeginn die Platzmiete bezahlt haben. Nichtmitglieder dürfen die Anlage nur in Begleitung von Vereinsmitgliedern benützen.
2. Die Mitglieder und Spieler haben sich an die Haus-, Spiel-, Platzbenützungs- und Reservierungsordnung zu halten sowie den diesbezüglichen Anweisungen des Platzwartes und der Vorstandsmitglieder Folge zu leisten. Die Benützung der Tennisanlage erfolgt auf eigene Gefahr. Der UTC Deutschkreutz übernimmt keinerlei Haftungen.
3. Das Abstellen von Fahrrädern und einspurigen Kraftfahrzeugen ist nur auf den dafür vorgesehenen Parkplätzen vor dem Tennisgelände gestattet. Für zweispurige Kraftfahrzeuge dienen die Parkplätze in der Krautäcker- und Feldgasse. Die Parkplätze vor dem Clubhaus dienen lediglich für Fahrräder und einspurige KFZ, für den Platzwart, sowie zur Anlieferung von Waren. Auf der Terrasse ist das Abstellen von Fahr- und Motorräder nicht gestattet.
4. Verstöße werden durch Abmahnung, in schwerwiegenden Fällen durch ein zeitliches Spielverbot, oder den Ausschluss aus dem Verein durch den Vorstand geahndet.
5. Jede Art von Werbung innerhalb des Clubgeländes ist nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Vereinsvorstandes gestattet.

II. Platzordnung:

1. Vor Spielbeginn muss der Platz - wenn nötig - immer beregnet und sofort nach Spielende mit dem Schleppnetz abgezogen werden (bitte 5 Minuten vor Ende die Arbeiten durchführen, damit die nachfolgenden Spieler pünktlich beginnen können). Bei großer Hitze auch zwischendurch die Plätze bewässern.
2. Kein Spielbetrieb nach ausgiebigen Regenfällen. Die Trittfestigkeit ist vorher zu prüfen. Eine eventuelle Platzsperre entscheidet der Platzwart bzw. mindestens ein Vorstandsmitglied. Im Zweifelsfall bitte 0664/7611638 anrufen!
3. Die Tennisplätze dürfen nur mit Tennisschuhen betreten werden. Das Betreten der Tennisplätze mit Straßenschuhen oder anderen ungeeigneten Schuhwerk ist verboten.
4. Es ist angemessene Tenniskleidung zu tragen.
5. Jedes Mitglied hat das Recht, Gastspieler mitzubringen. Gastspieler dürfen grundsätzlich nur zusammen mit Vereinsmitgliedern spielen. Die Berechtigung hierfür kostet 10.- Euro (Kinder 5.- Euro). Das Vereinsmitglied ist verantwortlich für die Bezahlung. Mitglieder haben gegenüber Gästespielern immer Vorrang.
6. Tennis erfordert Konzentration. Daher ist in Platznähe für Ruhe zu sorgen.
7. Die Kindertennisnetze dürfen <u>nicht</u> als Begrenzungsnetze verwendet werden!
8. Vor dem Verlassen der Tennisplätze und Anlage sind die Geräte zu verstauen und der angefallene Müll zu entsorgen. (Betrifft auch die Getränkeflaschen, Stoppeln und Zigaretten!)
9. Im Inneren der Tennisanlage (Plätze) dürfen sich keine Zuschauer aufhalten.
10. Flutlicht: die Flutlichtanlage ist mit dem Zutrittschip nach Bezahlung von Euro 5,00 / Stunde (für beide Plätze zusammen) im Clubhaus (bei der Steuerungsanlage vor dem Technikraum) zu aktivieren. Die Flutlichtbenützung darf nur bis 22.00 Uhr erfolgen.
11. Benützung der Ballwurfmaschine: siehe entsprechende Richtlinie
12. Löcher auf den Plätzen bitte sofort zu machen und mit den Schuhen verdichten!

III. Reservierungsordnung:

Jeder Spieler muss sich vor Spielbeginn im Online Platzreservierungssystem eingetragen haben. Um eine Zugangsberechtigung zu erlangen, ist eine einmalige Registrierung notwendig. (Link auf unserer Website: http://deutschkreutz.tennisplatz.info)

Platzreservierungen sind maximal 2 x pro Woche für maximal 90 min. pro Mitglied erlaubt. Aus Rücksicht auf andere Spieler, müssen nicht eingehaltene Termine **online** auch wieder ausgetragen und storniert werden. Bei wiederholten Nichteinhalten von reservierten Spielzeiten, kann eine zeitlich begrenzte Spielsperre vom Vorstand ausgesprochen werden. Um der großen Nachfrage am Tennissport in Deutschkreutz gerecht zu werden, ersuchen wir in den Abendstunden bzw. an Sonn- und Feiertagen um Einhaltung folgender Zeitfenster:

Montag – Freitag:	Sonn- und Feiertage:
16.30 Uhr bis 18.00 Uhr	07.30 Uhr bis 09.00 Uhr
18.00 Uhr bis 19.30 Uhr	09.00 Uhr bis 10.30 Uhr
19.30 Uhr bis 21.00 Uhr	10.30 Uhr bis 12.00 Uhr

Ist der Spieler nicht pünktlich am Platz (Toleranzzeit 10 min.), verfällt die Reservierung und die am Platz anwesenden Mitglieder sind spielberechtigt. Bei Vereinsveranstaltungen (BTV-Meisterschaft, Clubmeisterschaft, Training, Tenniscamp, Turniere, …) sind keine Reservierungen möglich. Platzreservierungen nach 16:00 Uhr sind nur Mitgliedern des Union Tennisclub Deutschkreutz erlaubt.
Kinder und Jugendliche besitzen Werktags bis 16:00 Uhr das gleiche Platzbelegungsrecht wie Erwachsene. Ab 16.00 Uhr können sie auf allen Plätzen spielen, die nicht von Erwachsenen beansprucht werden. An Sonn- und Feiertagen haben bis 12.00 und ab 16.00 Uhr Erwachsene Vorrang auf allen Plätzen. Von 12.00 Uhr bis 16.00 Uhr sind Kinder und Jugendliche gleichberechtigt.

IV. Clubhausordnung

1. Rauchen im Clubhaus ist ausnahmslos verboten. Auf der Terrasse sind die Aschenbecher zu benutzen. (und nicht die Blumentöpfe!)
2. Der Betrieb von Musikanlagen im Clubgelände ist verboten, wenn es andere Mitglieder stört.
3. Jedes Clubmitglied hat auf strengste Sauberkeit und Ordnung zu achten. Abfälle sind in den dafür vorgesehenen Behältern zu deponieren. Flaschen, Gläser usw. sind zu reinigen und zurückzustellen. Bitte auch auf die Mülltrennung zu achten. Bei offensichtlichen Verschmutzungen sind diese sofort zu entfernen. Es ist zu beachten, dass im Clubhaus kein Kantinenbetrieb herrscht. Somit ist jeder Benutzer des Clubhauses für Sauberkeit zuständig und verantwortlich.
4. Werden Sessel, Bänke, Tische oder andere Gegenstände örtlich verändert, so ist dafür zu sorgen, dass alles wieder auf seinen Platz zurückkommt. Alle Einrichtungsgegenstände sind schonend zu behandeln.
5. Die entnommenen Speisen und Getränke, sowie die Verwendung von Bällen (Euro 6,00), Ballwurfmaschine (Euro 3,00), Griffbänder und Vibrastop, sowie sonstige Tennisutensilien sind sofort in bar zu bezahlen.
6. Der Zutritt zum Technikraum ist grundsätzlich verboten.
7. Kinder bis zum 14. Lebensjahr dürfen die Anlage nur in Begleitung eines erwachsenen Mitglieds bzw. Begleitperson benützen.
8. Für die Garderobe und Wertgegenstände wird von Seiten des Vereines keine Haftung übernommen.
9. Jedes Mitglied und jeder Gastspieler bzw. Gäste sind für die von ihm oder seinem minderjährigen Kindern verursachten Schäden gegenüber dem Verein ersatzpflichtig. Die Eltern sind für das Verhalten ihrer Kinder verantwortlich. Hunde dürfen nicht in das Clubhaus und sind am Areal des Tennisplatzes an der Leine zu halten.
10. Mitglieder können einen Zutrittschip für die Tennisanlage und das Neue Clubhaus gegen eine Kaution von Euro 30,00 erwerben.
11. Um eine missbräuchliche Benutzung durch nicht befugte Personen auszuschließen, werden alle Mitglieder dringend gebeten, darauf zu achten, dass die Tennisanlage und das Clubhaus nach Ende des Spielbetriebes täglich verschlossen wird. Der letzte die Anlage verlassende Spieler hat dafür zu sorgen, dass sämtliche Beleuchtungen abgedreht, die Türen geschlossen sind, und die Alarmanlage aktiviert wird.
12. Jeder Spieler haftet persönlich für selbstverschuldete Beschädigungen des Clubhauses, Platzes und dessen Einrichtungen. Schäden sind unverzüglich einem Vorstandsmitglied oder dem Platzwart zu melden. Eltern haften für minderjährige Mitglieder. Mitglieder haften für ihre Gäste.

Die Vereinsleitung